

Einstieg in die dynamische Rente mit dem Renten-Mehrbetrags-Gesetz.

23. November 1954

Das „Sozialkabinett“ nimmt seine Arbeit auf.

März 1955

Ziele der Rentenreform

Sichere Finanzierung

Bis in die 50er-Jahre wurden Renten zu großen Teilen aus zuvor gebildetem Kapital bezahlt. Zwei Weltkriege und Währungsreformen haben aber immer wieder große Teile der Vermögensbestände der Rentenversicherung vernichtet. Nach der Hyperinflation 1923 verlor die Rentenversicherung zum Beispiel 85 Prozent ihres Vermögens. In der Währungsreform 1948 wurden große Teile des nach dem Krieg verbliebenen Kapitals im Verhältnis 10:1 entwertet. Mit der schrittweisen Umstellung auf das Umlageverfahren konnte die Finanzierung der Renten flexibler gestaltet und eine sofortige Besserstellung der Rentnergeneration erreicht werden.

Dynamische Rente

Vor der Reform 1957 waren die meisten Renten sehr niedrig. Ohne ausreichende Anpassungen verloren sie zudem im Verhältnis zu steigenden Löhnen immer weiter an Wert. Das sollte sich ändern. Ziel war es, Rentnerinnen und Rentner am wachsenden Wohlstand teilhaben zu lassen.

RENTE



Rentenversicherung heute

Die Rentenreform 1957 hat ein stabiles Fundament geschaffen. Auf dieser Grundlage ließen sich auch grundlegende Veränderungen der gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen bewältigen. Dazu gehörten zum Beispiel die Wiedervereinigung 1990 mit der Eingliederung von Millionen Beitragszahlern und Rentempfängern in ein gesamtdeutsches Rentensystem sowie die Finanzkrise 2008.

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Ausgaben der Rentenversicherung liegt heute unter dem Wert von 1957. Darüber hinaus ist der Beitragssatz trotz wirtschaftlicher Schwankungen stabil und liegt mit derzeit 18,6 Prozent auf dem Niveau der 1990er-Jahre.

Dank ihrer Anpassungsfähigkeit ist die gesetzliche Rentenversicherung auch für künftige Herausforderungen gut gewappnet. So sorgt sie auch weiterhin für „Sicherheit für Generationen“.

Mehr Informationen zum Thema unter:

deutsche-rentenversicherung.de/65jahre-rentenreform

Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, 10709 Berlin, Ruhrstraße 2, 1. Auflage (01/2022)

Rentenreform 1957

RENTEN



65

Jahre
Sicherheit
für
Generationen

Deutsche
Rentenversicherung
Sicherheit
für Generationen

Die Bundesregierung erhöht die Renten, um der Verarmung der Rentner zu begegnen.

10.08.1951

Bundeskanzler Adenauer kündigt eine „umfassende Sozialreform“ an.

1953

Ausgangslage

Westdeutschland Mitte der 50er-Jahre. Die Wirtschaft boomte, die Einkommen stiegen. Gleichzeitig lebten Millionen Rentnerinnen und Rentner in Armut. Denn die gesetzliche Rente war sehr niedrig, zudem hatten viele Menschen ihre Ersparnisse durch den Krieg, die Kriegsfolgen sowie die Währungsreform 1948 verloren.

Bei ihrer Einführung 1891 basierte die gesetzliche Rente zu großen Teilen auf einem angesparten Kapitalstock. Es gab eine feste Rente sowie einen eher geringen Steigerungsbetrag. Nur dieser spiegelte die Versicherungsdauer und die Höhe des früheren Lohns wider. Rentenerhöhungen blieben die Ausnahme und hingen von politischen Entscheidungen ab.



LÖHNE

Vorstellung des Schreiber-Plans.

Dezember 1955

Streit in der Bundesregierung, Proteste von Arbeitgebern, Banken und Versicherungen.

1956

Das Bundeskabinett einigt sich auf eine Gesetzesvorlage.

24. Oktober 1956

Verabschiedung der Rentenreform im Bundestag.

21. Januar 1957

Anstieg des Leistungsniveaus um rund 60 Prozent.

1957

650.000 Reha-Leistungen – doppelt so viele wie 1957.

1962

Ende des Übergangs zur Umlagefinanzierung.

30. Juli 1969

Ideen und Konzepte

Seit Anfang der 50er-Jahre wurde diskutiert, wie aus dem ärmlichen Zubrot Rente ein echter Lohnersatz werden könne. Bundeskanzler Konrad Adenauer kündigte 1953 eine „umfassende Sozialreform“ an. Doch innerhalb der Regierung war man sich uneinig über den Weg dorthin und auch die genaue Ausgestaltung des Ziels.

1955 legte der Ökonom Wilfrid Schreiber einen Plan vor. Danach sollten alle Erwerbstätigen in die Rentenkasse einzahlen und damit die Renten der jeweiligen Rentnergeneration finanzieren. Mit der Beitragszahlung sollten sie zugleich eigene Rentenansprüche erwerben – die wiederum von der nächsten Generation finanziert werden.

Mit der Reform richtete sich die Höhe der Rente nach dem eigenen versicherten Lohn und die Rentenanpassung nach der allgemeinen Lohnentwicklung. Neben dem Umlageverfahren hielten damit auch die Prinzipien der Beitragsäquivalenz und der dynamischen Rente Einzug.



SCHREIBERPLAN

WILFRID SCHREIBER

Der parlamentarische Weg

Die Debatte um die Rentenreform 1957 ist als „Rentenschlacht“ in die Geschichte eingegangen. Bereits im Vorfeld waren die Vorschläge in Adenauers „Sozialkabinett“, im Bundestagsausschuss für Sozialpolitik und in der Öffentlichkeit heftig diskutiert worden.

Länge und Intensität vor allem der zweiten Lesung des Gesetzes spiegeln dessen Bedeutung wider. In einem viertägigen Redemarathon diskutierte das Parlament Hunderte Paragraphen und Änderungsanträge. Einzelne Abgeordnete meldeten sich dutzende Male zu Wort.

Am Ende stimmte der Bundestag der Reform mit großer Mehrheit zu.



Die neue Rente

Die Reform 1957 hat das Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland grundlegend verändert. Anstelle eines Zuschusses zum Lebensunterhalt trat der Lohnersatz. Die wichtigsten Veränderungen, für die die Reform die Basis geschaffen hat:

Die dynamische Rente

Die neue Rentenberechnung berücksichtigte das Verhältnis der individuellen Löhne zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten sowie die Versicherungsdauer. Außerdem galt jetzt: Steigen die Löhne, folgen ihnen die Renten. Das Leistungsniveau der Rentenversicherung wurde mit Inkrafttreten der Reform um rund 60 Prozent angehoben.

Der Generationenvertrag

Der schrittweise Einstieg ins Umlageverfahren regelte die Finanzierung der Rentenversicherung neu.

Die frühere Kapitaldeckung war durch Weltkriege und Inflation mehrfach ins Straucheln geraten. Das neue Prinzip – unmittelbare Finanzierung der Renten durch die jeweiligen Beitragszahler – machte das System flexibler und unabhängiger vom Kapitalmarkt. Saisonale Schwankungen wurden durch die Nachhaltigkeitsrücklage ausgeglichen.

Bildnachweise: S.1 Presse-Bild-Poss; S.2 Ochsenfurt/Timeline Images; S.3 BKU Bund Katholischer Unternehmer; S.4 dpa; S.5 Richard Koll; S.7 Deutsche Fotothek/Erich Andres/dpa; S.8 envato, dpa

Rehabilitation vor Rente

Rehabilitation war eine freiwillige Leistung, für die sich die Selbstverwaltung einsetzte. Nun wurde sie gesetzlich definierte Pflichtleistung. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ hat bis heute zum Ziel, Frühinvalidität zu vermeiden und die gesundheitliche Situation der Versicherten zu verbessern. Die Änderung zeigte Wirkung: Von 1956 bis 1962 verdoppelte sich die Zahl der Reha-Leistungen auf 650.000 pro Jahr.

Gleiches Recht für alle

Mit der Reform 1957 wurde das Versicherungs- und Leistungsrecht für Arbeiter und Angestellte angeglichen. Lediglich die organisatorische Trennung zwischen Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung bestand nach 1957 weiter fort. Sie wurde mit der Organisationsreform 2005 aufgehoben.

